

# RS Vwgh 1997/10/22 93/13/0267

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 22.10.1997

## Index

32/02 Steuern vom Einkommen und Ertrag

### Norm

EStG 1988 §20 Abs1 Z2 lita;

EStG 1988 §4 Abs1;

EStG 1988 §4 Abs3;

### Rechtssatz

Die Zuordnung zum Betriebsvermögen erfordert eine endgültige Funktionszuweisung, an welcher es aber fehlt, wenn der Einsatz im Betrieb erst als möglich in Betracht kommt, aber noch nicht sicher ist (Hinweis Doralt, Einkommensteuergesetz, Kommentar, Tz 46 zu § 4).

### European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1997:1993130267.X02

### Im RIS seit

20.11.2000

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)